



Beschluss des Schulrates Nr. 03 vom 22.04.2024

**Betreff: Einhebung von Schulgebühren in der Meisterklasse der BFS für
Steinbearbeitung**

Anwesend:		Anwesend	Ent. Abwesend
1. Tanzer Virginia Maria	Direktorin *	☒	☐
2. Tappeiner Sylvia	Schulsekretärin	☒	☐
3. Ladurner Sonja	Elternvertreterin	☒	☐
4. Plagg Elieonora	Elternvertreterin	☒	☐
5. Horrer Roman	Vertreter der Lehrpersonen	☒	☐
6. Fieg Hannelore	Vertreterin der Lehrpersonen	☐	☒
7. Zangerle Benedikt	Vertreter der Lehrpersonen	☒	☐
8. Ramoser Alexander	Schülervertreter	☐	☒
Robibaro Alida Maria	Buchhalterin	☒	☐

* Vorsitz: Tanzer Virginia Maria, Direktorin

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2024;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretärin und der Buchhalterin vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan (Budget) für das Finanzjahr 2024 und in den dazugehörigen erläuternden Bericht und die damit vorgenommene Planung;

**Festgestellt,**

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass es sinnvoll ist, in der Meisterklasse Schulgebühren einzuheben;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

- in der Meisterklasse der Berufsfachschule für Steinbearbeitung „Johannes Steinhäuser“ in Laas – (Außenstelle des Berufsbildungszentrums Schlanders) Schulgebühren in Höhe von 600,00 Euro einzuheben.
Der Beschluss gilt bis auf Widerruf.

*Aushang an der Anschlagetafel der Schule am **07.05.2024** für fünfzehn aufeinander folgende Tage*

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SEKRETÄRIN
DES SCHULRATES

Sylvia Tappeiner

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES
DIREKTORIN

Virginia Maria Tanzer

Gegen dieser Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.